

An den Landrat
Hr. Michael Busch

Per email über

Gabriele.seifart@landkreis-coburg.de

(Zur Kenntnisnahme an Lokalpresse)

Antrag zur baulichen Ausführung des Turnhallenneubaus in Neustadt: Vorkehrungen zum Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf die Turnhalle

Der Kreistag möge beschließen:

An die Firma Kplan AG ergeht der Auftrag, den Gebäudeentwurf zum Neubau einer Sporthalle in Neustadt bei Coburg wie folgt zu überarbeiten:

- 1) Das Gebäude wird im Lageplan um 90° gedreht, die Dachneigung des Hauptdaches zeigt danach in Süd-West-Richtung
- 2) Die Freianlagenplanung wird gemäß der neuen Ausrichtung des Gebäudes verändert.
- 3) Die Hauptfensterfront erhält im erforderlichen Rahmen eine Beschattungsanlage. Die Firma Kplan wird beauftragt, eine Kostenplanung zu erstellen.

Begründung:

Die auf meine Anfrage vom 19.8.08 eingegangene Antwort der Firma Kplan räumt ausdrücklich die Möglichkeit der Drehung des Gebäudes ein. Durch die Drehung wird es möglich, auf dem Hauptdach eine wirtschaftlich arbeitende Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 120 KW_{Peak} aufzubauen. Diese Anlage kann im Jahr durchschnittlich min. 120.000 KWh Strom erzeugen, was dem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 30 Vier-Personen-Haushalten entspricht. Bei der bisherigen Ausrichtung des Daches nach Nord-Westen wäre eine PV-Anlage nicht wirtschaftlich zu betreiben. Die Mehrkosten eines notwendigen Einbaus einer Beschattungsanlage an der Haupt-Fensterfront bei Süd-West-Ausrichtung können wie folgt refinanziert werden:

Variante a) Der Landkreis baut und betreibt die PV-Anlage in Eigenregie. In diesem Falle wäre mit einer Amortisation der Bausumme für die PV-Anlage spätestens nach ca. 11 Jahren zu rechnen. Danach wirft die Anlage für weitere 9 Jahre einen jährlichen Gewinn i.H. von ca. 35.000 Euro ab (nach EEG-Vergütungssatz für Anlagen bei Fertigstellung 2009).

Variante b) Der Landkreis vermietet die Dachfläche an einen Investor, der dort eine PV-Anlage betreibt. Als Mietzins wäre mindestens der Betrag anzusetzen, der innerhalb 20 Jahren die Kosten der Beschattungsanlage kompensiert, auch im Hinblick auf Wartungskosten und Reparaturen.

Über die oben genannte Variante a) wird der Unterzeichner in Kürze einen Antrag an den Kreistag stellen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Neustadt, den 4.12.08

